

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Finanzausschusses
vom 27.02.2025**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Vors. Dr. Rinck eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen, Änderungswünsche gibt es nicht.

TOP 3	Tischvorlage: Überplanmäßige Auszahlung für Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2017 + 2018	VorlNr. 0764/2021-2026
--------------	---	---------------------------

AL Hollmann-Koeppen führt aus, dass die Arbeiten an den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 fast abgeschlossen sind und im Laufe des Jahres 2025 die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 bearbeitet werden sollen. Hierfür werde, wie auch für die Jahresabschlüsse zuvor, die Hilfe eines externen Dienstleisters in Anspruch genommen. Die für den Jahresabschluss 2017 benötigten Mittel wurden im Haushalt 2024 bereits bereitgestellt, wurden aber für andere Zwecke verbraucht. Da zwei Personalstellen im Amt für Finanzen bisher nicht wie geplant besetzt werden konnten, stehen noch Mittel zur Verfügung. AL Hollmann-Koeppen bittet, für die Bearbeitung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 einer überplanmäßigen Auszahlung von 110.000,00 €, rückwirkend für den Haushalt 2024, zuzustimmen. Die Mittel sollen in den Haushalt 2025 übertragen werden.

RH Fuchs erkundigt sich, welche Arbeiten an den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 noch durchzuführen sind.

AL Hollmann-Koeppen antwortet, für den Jahresabschluss 2015 fehle noch der Rechenschaftsbericht. Der externe Dienstleister sei aktuell mit den Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2016 beschäftigt, u.a. den Buchungen der Abschreibungsbeträge. Auch hier sei dann noch der Rechenschaftsbericht zu erstellen. Der Jahresabschluss 2015 solle zeitnah abgegeben werden, der Jahresabschluss 2016 solle spätestens zusammen mit der Haushaltssatzung 2025 abgegeben werden, so dass dann die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 zusammen mit der Haushaltssatzung 2025 beim Landkreis vorliegen.

RH Fuchs möchte wissen, ob es bei der Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister noch Probleme gibt.

AL Hollmann-Koeppen antwortet, sie sei sehr zufrieden, seitdem der Dienstleister einen neuen Mitarbeiter habe, mit dem man sehr gut zusammenarbeite.

RH Kruse möchte wissen, wie viele Mitarbeiter der externe Dienstleister für die Jahresabschlussarbeiten der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Verfügung stellt.

AL Hollmann-Koeppen erklärt, ein Mitarbeiter sei dauerhaft mit den Arbeiten beschäftigt, zwei weitere Mitarbeiter zeitanteilig.

Der FinanzA empfiehlt die überplanmäßige Auszahlung von 110.000 €, rückwirkend für den Haushalt 2024, einstimmig.

TOP 4 Ratsanträge zum Haushalt

VorlNr.

TOP 4.1 Bushaltestellen für Bienen; Ratsantrag B90/G-Die Linke vom 25.06.2024

VorlNr.
0561/2021-2026

RH Fuchs erläutert, dass die Antragsteller den Antrag nach wie vor für richtig und sinnvoll halten. Da hierfür aber zusätzliche Mittel erforderlich wären, ziehe man den Antrag angesichts der angespannten Haushaltslage und entsprechend des Beschlussvorschlages zurück. RH Fuchs begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, bei künftigen Anschaffungen und Erneuerungen von Bushaltestellen im Stadtgebiet eine begründete Variante im Sinne des Klimaschutzes in die Angebotseinholung miteinzubeziehen.

TOP 4.2 Einrichtung eines regulären 3x3 Basketballfeldes; Ratsantrag B90G/Die Linke vom 03.09.2024

VorlNr.
0609/2021-2026

RH Fuchs erläutert, man möchte freie Räume im Stadtgebiet für die Einrichtung eines 3x3 Basketballfeldes als Treffpunkt für Jugendliche und Sportbegeisterte nutzen. Einige bereits vorhandene Basketballanlagen seien in keinem guten Zustand und bedürften der Überprüfung bzw. der Instandsetzung. Man wäre bezüglich der Einrichtung eines neuen 3x3 Basketballfeldes froh, wenn man sich vorerst nicht auf einen bestimmten Standort festlegen würde, sondern mehrere mögliche Standorte prüfen und sich bei der Auswahl auch nach den Wünschen der Jugendlichen richten würde.

BGM Oestmann erklärt, man beabsichtige, im Sandhasenweg ein reguläres Basketballfeld zu erstellen, das dann der Größe zweier 3x3 Basketballfelder entspräche. Dies wäre auch der Wunsch der befragten Jugendlichen. Die Kosten für ein 3x3 Basketballfeld beliefen sich auf 30.000 € bis 40.000 €. Auch in der Siedlung Luhne werde gerade ein Basketballfeld errichtet. Mitarbeiter der aufsuchenden Jugend- und Sozialarbeit seien aktuell unterwegs, um Jugendliche nach weiteren Standortwünschen zu befragen. Über sinnvolle Vorschläge werde dann beraten und geprüft, ob eine Durchführung finanziell möglich ist.

RH Gori ist der Ansicht, dass die vorhandenen bzw. aktuell in Bau befindlichen Basketballanlagen ausreichen.

RH Kruse hält es für sinnvoll, zunächst die Jugendlichen nach deren Wünschen zu befragen.

RH Westermann findet die Idee grundsätzlich sinnvoll, würde die Umsetzung aber mit künftigen Maßnahmen bzw. Arbeiten an Spiel- und Sportplatzflächen verbinden.

RH Fuchs behält sich im Namen des Antragstellers eine Konkretisierung des Antrages zunächst vor. Wichtig sei ihm, wie eben bereits diskutiert, dass die Wünsche der Jugendlichen berücksichtigt werden und man bei der Standortwahl zunächst offen für mehrere Möglichkeiten bleibe.

BGM Oestmann gibt zu bedenken, dass der Finanzausschuss über die Einstellung bestimmter Mittel berate. Da der Standort aber nicht feststehe, seien die Kosten für ein neues Basketballfeld nicht absehbar.

RH Fuchs beantragt im Namen der Antragsteller, den Antrag an den Sportausschuss zu verweisen, um zu prüfen, ob für das Vorhaben Mittel in den Haushaltsplan 2026 eingestellt werden können.

Der FinanzA empfiehlt einstimmig den Verweis des Antrages an den Sportausschuss.

TOP 4.3 Einstellung von 150.000 € in den Haushaltsplan 2025 für die Planung und die Bearbeitung eines Bauantrages für den Bau eines Feuerwehrhauses in Unterstedt; Ratsantrag der CDU vom 14.01.2025

VorlNr.
0731/2021-2026

Der Tagesordnungspunkt 4.3. wurde im FinanzA mit dem Tagesordnungspunkt 4.4 zusammen verhandelt. Wortprotokoll daher unter TOP 4.4.

TOP 4.4 Einstellung zusätzlicher 150.000 € für Beschaffungen zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr und Prüfung von Alternativen der baulichen Umsetzung eines Feuerwehrgerätehauses in Unterstedt; Ratsantrag SPD-B90/Die Grünen-Die Linke vom 23.01.2025

VorlNr.
0741/2021-2026

4.3 Ratsantrag CDU betreffend „Einstellung von 150.000,00 € in den Haushaltsplan 2025 für Planung und Bearbeitung des Bauantrages für den Bau eines Feuerwehrhauses in Unterstedt“ und

4.4 Ratsantrag SPD-B90/G-Die Linke betreffend „Einstellung von 150.000 € in den Haushaltsplan 2025 für Beschaffungen zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr sowie Prüfung von Alternativen der baulichen Umsetzung eines Feuerwehrgerätehauses in Unterstedt durch die Verwaltung unter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr“

BGM Oestmann erläutert die zuletzt vorgenommenen Änderungen der Finanzplanung der Feuerwehren bis 2028. Unter anderem sind im Haushaltsplan 2025 für die Feuerwehren in Mulmshorn und Waffensen jeweils ein neues Löschfahrzeug vorgesehen. Diese Änderungen seien in Absprache mit Stadt- und Ortsbrandmeistern vorgenommen worden. Auch sei aus Mitteln des Haushaltes 2024 noch ein Haushaltsrest von 130.000 € gebildet worden, der ins Haushaltsjahr 2025 übertragen wurde und für die gutachterliche Untersuchung für den Neubau der Feuerwehr Unterstedt verwandt werden solle. Der Bedarf eines neuen Feuerwehrhauses in Unterstedt sei unbestritten und über eine entsprechende Planung solle im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 beraten werden. Insofern sei über den Inhalt der vorliegenden

Ratsanträge bereits mit den Feuerwehren gesprochen worden und sowohl Feuerwehr als auch Verwaltung könnten mit den geplanten Maßnahmen gut leben.

RH Purucker betont, es sei wichtig, die Feuerwehr zu unterstützen und dass der Wille zur weiteren Planung des Feuerwehrhauses in Unterstedt im Haushaltsplan auch sichtbar ist. Er verlasse sich auf die Ausführungen des Bürgermeisters und ziehe daher den Ratsantrag im Namen der CDU-Fraktion zurück.

RH Fuchs erklärt, den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke war es wichtig, dass für die Feuerwehr im Haushaltsjahr 2025 konkrete Anschaffungen vorgesehen werden. Dies sei mit der geplanten Anschaffung der neuen Feuerwehrfahrzeuge erreicht worden. Wichtig sei auch, dass der Prozess zeitnah und transparent verfolgbar weitergehe und zwar stets in enger Absprache mit der Feuerwehr. RH Fuchs verweist in diesem Zusammenhang auf den Termin des Finanza am 08.05.2025 im Feuerwehrhaus Unterstedt. Er gehe davon aus, dass die kommenden Überlegungen und Diskussionen über mögliche Alternativen und deren Finanzierbarkeit sachlich geführt werden. Insofern ziehe auch er den Ratsantrag im Namen der Antragsteller zurück.

TOP 5 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und Stellenplan 2025

VorlNr.
0756/2021-2026

Zunächst berät der Finanza über zwei kurzfristig vorgelegte Anträge.

BGM Oestmann berichtet wie folgt:

Im Jahr 2023 wurde von der Verwaltung der Stadt Rotenburg (Wümme) festgestellt, dass für den Sportplatz Unterstedt erhebliche Mengen an Trinkwasser verbraucht wurden. Im Bereich Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden daher 35.000 € für den Bau einer Brunnenanlage zur Bewässerung des Sportplatzes Unterstedt in den Haushalt eingestellt. Da sich der Ortsrat Unterstedt gegen den Bau der Brunnenanlage entschieden hat, wären die Mittel frei. BGM Oestmann führt aus, dass im Jahr 2024 für die Bewässerung des Sportplatzes 4.930 m³ Wasser verbraucht wurden. Bei einem derzeitigen Preis von 1,06 € pro Kubikmeter Trinkwasser seien dadurch Kosten von über 5.000 € entstanden. Vereinfacht dargestellt bedeute dies: Nach sieben Jahren hätte sich die Bewässerungsanlage durch die eingesparten Trinkwasserkosten amortisiert, gleichbleibende Trinkwasserkosten vorausgesetzt. Stromkosten für die benötigte Wasserpumpe sind gegenzurechnen, die Qualität des Grundwassers müsste vorab geprüft werden. BGM Oestmann ist der Meinung, dass die Stadt Rotenburg (Wümme) kein gutes Vorbild gibt, wenn sie jedes Jahr 5.000.000 Liter Trinkwasser für die Sportplatzbewässerung verbraucht, während der Wasserverband die Bürger in den heißen Sommermonaten aufruft, Trinkwasser zu sparen und auf die Gartenbewässerung zu verzichten. Darüber hinaus sei dieses Vorgehen weder wirtschaftlich noch nachhaltig. BGM Oestmann möchte im Laufe des Jahres 2025 noch einmal über das Vorhaben sprechen und daher den Betrag mit einem Sperrvermerk versehen mit der Maßgabe, dass eine Freigabe des Geldes nur durch den Verwaltungsausschuss erfolgen kann.

RH Fuchs berichtet wie folgt:

Der Haushaltsplan 2025 sehe aktuell eine Kürzung der Fördermittel für das Umweltbildungszentrum (UBZ) in Rotenburg um 10.000 € auf 20.000 € vor. Das Thema wurde bereits im Umweltschutzausschuss sehr konträr diskutiert, nachdem in der Kreiszeitung ein Artikel über das mögliche finanzielle Ende des UBZ erschienen war. Bereits im Umweltausschuss 2024 erklärte das UBZ, es könne mit weniger als 60.000 € Fördergeldern im Jahr, die bis dahin jeweils zur Hälfte von der Stadt und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) aufgebracht wurden, nicht existieren. RH Fuchs weist darauf hin, dass das UBZ im Jahr 2024 in Rotenburg 143 Veranstaltungen durchgeführt habe, in Scheeßel 86 Veranstaltungen und in der Samtgemeinde Fintel 34. Insofern wurde das UBZ bereits aufgefordert, sich um eine Grundförderung durch die Nachbarkommunen zu bemühen. Bisher wurde eine Übernahme derartiger Förderleistungen von den Nachbarkommunen abgelehnt. Es sei daher künftig darüber nach-

zudenken, den jeweiligen Veranstaltern, z.B. Schulen in den Nachbargemeinden, die Kosten in voller Höhe in Rechnung zu stellen, anstatt nur einen vergünstigten Satz zu berechnen. Eventuell könne sich das UBZ bzw. dessen Träger, der Verein „Biologische Schutzgemeinschaft Wümmeniederung und Nebenflüsse“, auch um private Förderer bemühen. RH Fuchs betont, die wertvolle Arbeit des UBZ werde nicht in Frage gestellt. Er beantrage daher, für 2025 den Förderbeitrag noch einmal bei 30.000 € zu belassen, mit der ausdrücklichen Maßgabe, sich weiterhin um Grundförderung der Nachbarkommunen und private Förderer zu bemühen. Für die Zukunft sei auch zu überlegen, ob künftig ein fester Förderbetrag für mehrere Jahre vereinbart werden könnte, um den emotionalen Stress, dem die Beschäftigten des UBZ durch die jährlichen Diskussionen über Fördergelder ausgesetzt sind, zu minimieren.

RH Kruse erinnert daran, dass schon in den letzten Umweltausschüssen gefordert wurde, von den Nachbargemeinden eine Kostenbeteiligung zu erwirken. Er ist der Ansicht, dass es nicht Aufgabe der Stadt Rotenburg (Wümme) sein könne, sich um neue Förderer zu bemühen. Dies sei Aufgabe des UBZ bzw. dessen Trägers. Alternativ müsse seitens des UBZ über eine Gebührenerhöhung nachgedacht werden. Es sei allerdings fraglich, ob dadurch tatsächlich höhere Einnahmen generiert würden oder dann einfach einige Veranstaltungen nicht mehr stattfänden.

BGM Oestmann betont noch einmal die wertvolle Arbeit, die das UBZ leiste. Angesichts der Verteilung der durchgeführten Veranstaltungen müsse aber darauf gedrängt werden, dass künftig ca. 25 % der bisher von der Stadt Rotenburg (Wümme) jährlich erbrachten Fördermittel von den Nachbarkommunen aufgebracht werden. Dies wurde so bereits im letzten Umweltschutzausschuss auch zum Ausdruck gebracht. Er selbst habe sich in Gesprächen um eine Kostenbeteiligung der Nachbarkommunen bemüht, leider ohne Erfolg. Er halte es für einen Fehler, jetzt ohne weiteres den Förderbetrag der Stadt wieder auf 30.000 € anzuheben, da die Nachbarkommunen dann ein weiteres Jahr keinen Anlass hätten, ihr Verhalten zu ändern. Er schlage daher vor, den Ansatz bei 20.000 € zu belassen und weitere 10.000 € mit einem Sperrvermerk zu versehen mit der Maßgabe, dass eine Freigabe des Geldes nur durch den Verwaltungsausschuss erfolgen kann.

RH Westermann stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

RH Kruse erkundigt sich nach der Reaktion der Bürgermeister in den Nachbarkommunen.

BGM Oestmann antwortet, in Scheeßel hätten die Schulen eigene Budgets, aus denen Veranstaltungen des UBZ bezahlt werden. Er glaube, dass der Bürgermeister der Samtgemeinde Fintel den Samtgemeinderat um Fördergelder gebeten hat, dies aber vom Rat abgelehnt wurde. BGM Oestmann betont an dieser Stelle ausdrücklich, er sei sich nicht ganz sicher, ob er diesen Sachverhalt korrekt dargestellt habe. In Bothel fanden im Jahr 2024 keine Veranstaltungen statt, weswegen der Samtgemeindebürgermeister auf eine entsprechende Vorlage im Rat verzichtet habe.

RH Kruse möchte wissen, unter welchen Umständen dann letztlich die mit Sperrvermerk versehenen Mittel freigegeben werden sollen.

BGM Oestmann antwortet, das müsse dann den Umständen entsprechend entschieden werden. Es werde zu gegebener Zeit eine Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss geben, nachdem die Reaktion der Nachbarkommunen bekannt sei und man sich über die dann aktuelle Lage des UBZ informiert habe.

RH Schäfer befürchtet, dass eine Kürzung der Mittel zu einer dauerhaften Kürzung des Angebotes führen wird.

BGM Oestmann sieht diese Gefahr nicht. Er halte es für möglich, dass einzelne Angebote oder Projekte wegfallen. Es sei aber sein Ziel, die Gehälter der beim UBZ Beschäftigten zu sichern.

RH Fuchs teilt die Befürchtungen von RH Schäfer. Die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen sei das Ergebnis von über Jahre entstandenen Netzwerken. Würden diese aus Geldmangel zusammenbrechen, könnten sie nicht in kurzer Zeit wieder aufgebaut werden. Er hoffe, dass man die Kommunen über die Qualität der Veranstaltungen und die Nachfrage, z.B. der Schulen, zum Einlenken bewegen kann. Wenn der Mehrwert der Veranstaltungen als solcher von den Nachbarkommunen nicht anerkannt werde, habe die Stadt Rotenburg (Wümme) keinerlei Handhabe, die Kommunen zur Bereitstellung von Fördergeldern zu bewegen. Er stelle daher folgenden modifizierten Antrag: Einstellung von 25.000 € Fördermittel in den Haushalt 2025 und weitere 5.000 € mit Sperrvermerk mit der Maßgabe, dass eine Freigabe des Geldes nur durch den Verwaltungsausschuss erfolgen kann.

BGM Oestmann unterstützt den modifizierten Antrag von RH Fuchs, d.h. Einstellung von 25.000 € Fördergeldern für das UBZ in den Haushalt 2025 und zusätzlicher 5.000 € mit Sperrvermerk und Auszahlung durch den Verwaltungsausschuss. Er erklärt ausdrücklich, dass dies das letzte Mal ist, dass die Stadt Rotenburg (Wümme) für Leistungen, die anderen Kommunen zugutekommen, Mittel zur Verfügung stellt. Das UBZ ist gehalten, sich an der Erschließung anderer Finanzierungsmöglichkeiten zu beteiligen. Es ist bis zur Aufstellung des Haushaltsplans 2026 eine Regelung zu finden, wie sich die Nachbarkommunen künftig an den Kosten für das UBZ zu beteiligen haben.

RH Fuchs richtet die folgenden drei Fragen bezüglich des Stellenplans an die Verwaltung:

1. Welche Personalaufwendungen ergeben sich aus den 255,33 Stellenanteilen rechnerisch bei voller Besetzung? Mit welcher Summe finden sie planerisch tatsächlich Berücksichtigung im Haushaltsentwurf 2025?
2. Gibt es Stellen, die länger als 18 Monate unbesetzt sind? Um welche Stellen handelt es sich? Was sind die Hintergründe und wie oft wurden sie erfolglos ausgeschrieben?
3. Woher kommen die vier Globalstellen unter Gliederungsnummer 11.4 im Stellenplan? Wie sind sie aktuell besetzt und eingesetzt?

Stellv. AL Brinkmann antwortet wie folgt:

1. Im Haushaltsentwurf 2025 wurden Personalaufwendungen einschließlich Nebenkosten in Höhe von rund 18 Mio. € eingestellt. Darin enthalten sind auch die städtischen Zuzahlungen zum Ganztagschulbetrieb und Dozentenvergütungen der Volkshochschule sowie erforderliche Rückstellungen. Die reinen Personalkosten einschließlich der Personalnebenkosten betragen rund 17,4 Mio. €. Davon werden 242 rechnerische Vollzeitstellen bezahlt einschließlich aller Tarifbeschäftigten, 13 Beamten und 18 Auszubildenden. Im Stellenplan sind 255,33 Tarifbeschäftigte, 13 Beamte und 18 Auszubildende vorgesehen, d.h. insgesamt rund 286 Stellen. Rein rechnerisch sind also 84,62 % der vorgesehenen Stellen besetzt. Wären alle vorgesehenen Stellen besetzt, ergäben sich hochgerechnet, d.h. ohne Berücksichtigung unterschiedlicher Tarifgruppen, Personalaufwendungen von rund 20,6 Mio. €. Die nicht besetzten Stellen resultieren u.a. aus Resten von Vollzeitstellen, da Mitarbeiter nur noch als Teilzeitkräfte arbeiten. Z.T. wurden auch Stellen für Reinigungskräfte weiter vorgehalten, obwohl die Reinigung an externe Unternehmen vergeben wurde. Einige Stellen werden auch für die Übernahme von Auszubildenden vorgehalten. Andere offene Stellen resultieren aus dem Angebot der Arbeit in Altersteilzeit.

BGM Oestmann ergänzt, einige der offenen Stellen werden nur vorgehalten, verursachen aber keine Kosten. Diese Stellen seien dann aber bei Bedarf schnell zu besetzen, da sie nicht erst beantragt werden müssen.

AL Brinkmann fährt fort mit der Beantwortung von Frage

2. Der Grund für die Nichtbesetzung der offenen Stellen im Amt für Finanzen ist der Fachkräftemangel. Auch im Jugendzentrum konnte eine halbe Stelle für einen Sozialpädagogen nicht besetzt werden, da sich kein fachlich geeigneter Bewerber finden ließ.
3. Vier Globalstellen wurden erstmals im Haushalt 2024 eingerichtet, um flexibler disponieren zu können. Dadurch ist es z.B. möglich, einem/einer Beschäftigten, der/die zunächst eine Mutterschaftsvertretung übernommen hat, eine Festanstellung zu bieten, obwohl für die Mitarbeiterin im Mutterschutz ein Rückkehrrecht besteht.

Aktuell sind es also 2,5 Stellen, die tatsächlich ausgeschrieben wurden und besetzt werden sollen.

BGM Oestmann ergänzt, man lege Wert darauf, Beschäftigten, die gute Leistungen zeigen, frühzeitig unbefristete Stellen anbieten zu können.

RH Westermann möchte wissen, ob Rückstellungen für Beamtenpensionen nach wie vor gebildet werden.

Dies wird von AL Hollmann-Koeppen bestätigt.

RH Kruse erkundigt sich, ob die 2,5 offenen Stellen zurzeit noch ausgeschrieben sind.

AL Brinkmann antwortet, für die Stellen im Amt für Finanzen gebe es eine Dauerausschreibung, die Stellenausschreibung im Jugendzentrum werde eventuell noch einmal modifiziert, um sich auch an Werkstudenten zu richten.

AL Hollmann-Koeppen gibt nun einen Überblick über den vorliegenden Haushaltsplan 2025 und erläutert insbesondere die letzten vorgenommenen Änderungen.

Mit Bezug auf den vorgelegten Ergebnis- und Finanzhaushalt geht AL Hollmann-Koeppen zuletzt auf die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Rotenburg (Wümme) ein. Für die Beurteilung werden die folgenden drei Kriterien geprüft:

1. Die Netto-Abschreibungen sind aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften.
2. Die Gesamt-Tilgungsleistungen sollten unterhalb der Netto-Abschreibungen liegen.
3. Die Gesamt-Tilgungsleistungen sind aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften.

Kriterium Nr. 1 wird nicht erfüllt. Für diesen Fall muss mindestens Kriterium Nr. 3 erfüllt sein. Dies ist der Fall. Der Haushaltsplan ist somit genehmigungsfähig. Die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit für die Jahre 2026 bis 2028 fallen allerdings recht knapp aus.

Zum Abschluss geht AL Hollmann-Koeppen noch kurz auf die Liste der Haushaltsreste, Kreditsicherstellungen und die Entwicklung der Schuldenstände ein.

Nach kurzer Diskussion kommt es zur Abstimmung. Der Finanzausschuss stimmt zunächst über die zwei kurzfristig vorgelegten Anträge ab:

Die Verwaltung schlägt vor, die zur freien Verfügung für die Ortschaft Unterstedt eingestellten Mittel von 35.000,00 € mit einem Sperrvermerk zu versehen mit der Maßgabe, dass eine Freigabe nur durch den Verwaltungsausschuss erfolgen kann.

Der Finanzausschuss empfiehlt diesen Beschlussvorschlag einstimmig.

Die Verwaltung schlägt vor, 25.000 € Fördermittel für das Umweltbildungszentrum (UBZ) in den Haushalt 2025 einzustellen und weitere 5.000 € einzustellen und mit einem Sperrver-

merk zu versehen mit der Maßgabe, dass eine Freigabe nur durch den Verwaltungsausschuss erfolgen kann.

Der Finanzausschuss empfiehlt diesen Beschlussvorschlag mit 8 Stimmen bei einer Enthaltung.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen den Beschluss der vorliegenden Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm sowie den Stellenplan 2025.

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

Vorl.Nr.

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

RH Fuchs erkundigt sich nach dem Stand der Digitalisierung, nachdem es eine Neubesetzung der entsprechenden Stelle im Rathaus gab.

BGM Oestmann teilt mit, dass der neue Mitarbeiter, Herr Schultz, dabei sei, sich auf seinem neuen Posten einzuarbeiten und auch bereits einige neue Ideen habe. Er rechne damit, dass Herr Schultz im nächsten Finanzausschuss über den Stand der Digitalisierung im Rathaus berichten kann.

Weitere Anfragen der Ausschussmitglieder liegen nicht vor.

Vors. Dr. Rinck schließt um 20:15 Uhr die Sitzung.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.